

Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 7.

Mittwoch den 17. Februar

1850.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Calw.

Oberamtsgericht Calw. (Diebstahls Anzeige.) In der Nacht vom 14. auf dem 15. Februar, 1850, wurde aus einem hiesigen Privat-Hause Folgendes entwendet:

- 1.) baar Geld 17 fl. bestehend in
3 Kronenthalern
5 40 kr. Stücken
10 24 kr. Stücken
5 12 kr. Stücken und Münze.
- 2.) ein brauner tüchener Oberrock mit überzogenen seidenen Knöpfen.
- 3.) zwei neue Hemden, mit den lateinischen Buchstaben A. St. (Anton Stephan) gezeichnet.
- 4.) ein Paar braune gestricke tüchene Hosen.
- 5.) ein Paar fleischfarbe Sommerhosen, welche an dem Knie gestickt sind.
- 6.) ein Felleisen von Schaafleder, inwendig mit weißer Leinwand ausgefüllt, von außen schwarz, ohne besondere Kennzeichen, und ohne Namen.
- 7.) 5 Spangen Leder von einer schweren schadhaften Wildhaut, die Farbe ist blägelb und durch das Anlaufen ist das Leder etwas bläulich, schimmlicht geworden. Das Leder hat Schaden auf dem Rücken und auf der Nas-Seite.
- 8.) 3, 4 oder 5 Spangen Vorderleder, von gelblicher Farbe, auch etwas angelauten, und dadurch schimmlicht aber nicht schadhast. Diese Spangen

sind von einer Land-Ochsenhaut.
Es werden nun hiemit alle amtlichen Stellen ersucht, auf den Dieb zu fahnden, und zu Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen mitzuwirken.

Sollte von diesen irgend Jemand etwas zum Kauf angetragen werden, so wäre sogleich hievon eine Anzeige zu machen.

Auf die Entdeckung des Diebes werden von dem Bestohlenen zwei große Thaler ausgesetzt.

Calw, den 15. Februar 1850.

Königl. Oberamts Gericht.
Sind h.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Nach der untern 1. Decbr. 1828 Calwer Wochenblatt Nro. 49 ertheilten Vorschrift, sollen die Lieferungs-Scheine bei jeder Lieferung dem K. Oberamt vorgelegt werden. Da seit neuerer Zeit dieser Vorschrift nicht nachgelebt wird, so werden die Ortsvorsteher angewiesen, solche den Gemeindepflegern zur Nachachtung unter Straf-Androhung im Nichtbefolgungs-Fall nachdrücklich einzuschärfen. Calw, den 14. Februar 1850.
K. Oberamt.

Ein gesunder, kräftiger junger Mensch von 15 Jahren, soll gegen verlängerte Lehrzeit bei einem Meister des Schuhmacher Handwerks unentgeltlich in die Leh-

terdam seyn:
s Vaterlands
es Andern In-

ter Bürger in
n aus: aber
, und einem
hätte ich dann
mich.

enmädchen in
Vorgese:
rätigams mit
theutrone der

rote aus: in-
! Man kann
Geschäft ist,
re Verirrung
Glück in der

chlofen Wän-
nen, der bald
uß man über
des schaudern.
Washmann/
enschaften un-
fen; ihre un-
in Erfüllung
al traurigern.

Scheffel Du-

| | | |
|--------|---|-----|
| 16 fr. | — | fr. |
| 15 fr. | — | fr. |
| 12 fr. | — | fr. |
| 18 fr. | — | fr. |
| 16 fr. | — | fr. |
| 14 fr. | — | fr. |
| um | 4 | fr. |

| | |
|---|-----|
| 7 | fr |
| 6 | fr |
| 4 | fr |
| 4 | fr. |
| 8 | fr. |

re gethan werden.

Die Ortsvorsteher des Oberamts Calw und Neuenbürg werden beauftragt, dies öffentlich bekannt zu machen und einen allenfallsigen Liebhaber an das Oberamt Neuenbürg zu weisen.

Neuenbürg, den 10. Februar 1830.

R. Oberamt.
Hörner.

Neuenbürg. (Verlassenes Handels-Gut.) Am 11. December v. J. wurden von einem Landsäger der Zollschutzwache in der Kalkgrube des Adam Sieb zu Enghöfsterlen — 163 Pfund bayerisches Gewicht Zucker und Kaffee entdeckt.

Der unbekannte Eigenthümer wird aufgefordert, sich inner 6 Monaten von heute an bei dem Oberamte dahier einzufinden, widrigensfalls die Waare nach §. 106 der Vereins-Zollordnung als verlassenes Handels-Gut eingezogen werden wird.

Neuenbürg, den 27. Januar 1830.

R. Oberamt.
Hörner.

Calw. (Merino; Verkauf.) Von der unterzeichneten Amtsstelle werden nächsten

Freitag den 19. Februar Vormittags 10 Uhr in ihrem Geschäfts-Zimmer gegen baare Bezahlung 6 Stück oder 258 Ehlen schöner Merino (Wollenzeug) von grüner, bläulich schwarzer und ganz schwarzer Farbe, an den Meistbietenden versteigert werden, wozu man hiemit Kauflustige unter dem Bemerkten einladet, daß der Verkauf stückweise geschieht, und jedes Stück 43 Ehlen hält.

Calw, den 16. Februar 1830.

R. Ober: Zoll u. Hallamt.

Oberkollbach, Oberamts Calw. Da die Gemeinde Eberspiel mit der zu Kollbach nunmehr vereinigt ist, so ist das Staats und Regierungsblatt von Eberspiel für die jetzige Gesamt-Gemeinde überflüssig geworden, welches vom Jahr 1807 bis 1829 mit Ausschluß des Jahrgangs 1812 vorhanden ist, und deswegen zum Verkaufe ausgesetzt wird.

Wer nun bis den 1. Juni d. J. am meisten hierfür bietet, dem wird solches zu Theil.

Die Liebhaber können sich in frankirten Briefen an

den Schuldheissen Volz von Oberkollbach diefalls wenden.

Den 11. Februar 1830.

Schuldheiß und Gemeinderath.

Neubulach. (Floßholz; Verkauf.)

Die Gemeinde besitzt im Mädach einen Wald aus dem dieselbe — 100 Stämme starkes Floßholz verkauft. Die Aufstreichs-Verhandlung wird am Mathias Fevertag den 24. dieß Morgens 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus statt haben.

Die Liebhaber können das Holz täglich in Augenschein nehmen, indem solches bereits angezeichnet ist, und werden zur Aufstreichs-Verhandlung höflichst eingeladen.

Den 7. Februar 1830.

Stadtschuldheiß
Locher.

Conweiler. (Gläubiger Aufruf.) In der Schuldsache des Georg Roser, Bürgers und Schuhmachers zu Conweiler wird am Freitag den 26. Februar 1830 die außergerichtliche Erledigung versucht werden.

Es werden daher alle Gläubiger und Bürgen des selben aufgefordert, an jenem Tage, Vormittags 8 Uhr, in der Wohnung des Schuldheissen daselbst, entweder persönlich, oder durch gesetzlich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen unter Vorlegung der Original-Schuldurkunden gehörig zu erweisen, und sich über die Aufstellung des Güterpflegers, über den Verkauf der Aktiv-Masse, so wie über den in Vorschlag kommenden Borg und Nachlaß Vergleich zu erklären.

Denjenigen Gläubigern, deren Forderungen voraussichtlich keinem Anstand unterliegen, ist es jedoch gestattet, dieser Aufforderung durch einen, an — oder bis zu jenem Tage, einzureichenden, schriftlichen Rezeß Folge zu leisten.

Diejenige Gläubiger hingegen, welche das Eine oder das Andere versäumen, haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie bei dem voraussichtlich zu Stande kommenden Arrangement entweder gar nicht berücksichtigt, oder als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten angenommen werden.

Den 25. Januar 1830.

Gemeinderath zu Conweiler.
vdt. Schuldheiß Bürkle.

Kir

Indem
welche d
meß an
be ich no
von Mart
nung hdb

Wenn
verfallene
forderung
gendthigt
gen, die

Es ist
in andern
getroffen
zu üben.
aus allen
schon beig
den eingel
sten Freita
dem Rath

Calw,

— Lieg
nen, me
Gras, un
hiemit u
in Bezug
merke, d

Donn
auf dem
den öffen
bis wohin
sen könne

Calw 17.2.1831

Kirchen- und Schulpflege Calw.

Indeme ich die Eltern der sämtlichen Mädchen welche die hiesige Schule besuchen, an das auf Lichtmeß an mich zu entrichtende Schulgeld erinnere, habe ich noch zu bemerken, daß diejenigen, welche noch von Martini v. J. her im Rest bleiben, sich die Mahnung höherer Behörde selbst zuzumessen haben.
Kirchen u. Schulpfeger Stroß.

Wenn der auf Martini v. J. dem Heiligen dahier verfallene Hellerzins, nun, auf diese wiederholte Aufforderung, nicht vollends entrichtet wird, so bin ich genöthigt, höhere Behörde mit der Bitte zu belästigen, die Säumenden zu erinnern.
Heiligenpfleger Stroß.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw.

Es ist der Wunsch rege geworden, ob nicht, wie in andern Städten, eine gemeinschaftliche Einrichtung getroffen werden könnte, Kinder, in nützlichen Arbeiten zu üben. Alle diejenigen nun, Männer und Frauen aus allen Ständen, welche einer Vereinigung hiezu schon beigetreten sind, oder noch beitreten wollen, werden eingeladen, zu einer Besprechung hierüber nächsten Freitag den 19. d. M. Nachmittags 1 1/2 Uhr auf dem Rathhause zusammen zu kommen.
Calw, den 15. Februar 1830.

— Liegenschafts-Verkauf. Ich bin gesonnen, mein gesamtes Grund-Eigenthum in Wiesen, Gras- und Bau-Aekern zu verkaufen, und biete sie hiemit unter annehmliehen Bedingungen, namentlich in Bezug auf Zahlung öffentlich an, indem ich bemerke, daß am

Donnerstag, den 4. März Nachmittags 1 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus die einzelnen Stücke in den öffentlichen Aufstreich werden gebracht werden, bis wohin Liebhaber mit mir vorläufig Käufe abschließen können. Den 13. Februar 1830.
Jakob Christoph Raschold.

— Unterzeichneter verkauft Morgen Donnerstag den 18. dieß Mittags 3 Uhr im Gasthof zum Roß dahier, circa 7 Morgen Wiesen sämmtlich in guten Lagen und im besten Zustand. Den 17. Februar 1830.
Carl Schill, im Hof.

— Unterzeichneter ist gesonnen, seine Wohnung, bestehend in der untern Hälfte des Schuhmacher Schroth'schen Hauses in der Nonnengasse, aus freier Hand zu verkaufen.
Jakob Adam Schill.

— Unterzeichneter hat in Commission zu verkaufen: Instruktion, betreffend, die Anwendung der allgemeinen Gewerbeordnung in ihren bis jetzt noch nicht zur Vollziehung gekommenen Theilen. (Vom 12. Januar 1830.) Brochirt — 9 kr. Den 15. Febr. 1830.
Buchbinder Beck.

— Es liegen 400 fl. gegen hinlängliche Versicherung zum Ausleihen parat; wo? sagt Ausgeber dieß.

— Unterzeichneter hat gegen gesetzliche Versicherung 400 fl. Pflugschaftsgeld auszuleihen.
Schnauser, Rothgerber.

— Johann Kaspar Wagner ist gesonnen, sein in zwei Wohnungen bestehendes Haus und seine Felder zu verkaufen. Die Liebhaber können täglich einen Kauf mit ihm selbst abschließen.

— Da schon früher von meinen guten Freunden der Wunsch geäußert wurde, wenn ich nur bei ihnen im Hause ihre Kleider verfertigte; so mache ich hiemit meinen Freunden bekannt, daß ich mich in Zukunft, wenn mich Jemand verlangt, dem Geschäft unterziehen werde, und empfehle mich deßhalb ergebenst.
Rauk, Schneidermeister.

— (Fahrniß Verkauf.) Bei Unterzeichnetem wird nächsten Donnerstag den 18. d. M. Nachmittags 1 Uhr folgendes im Aufstreich verkauft werden: 1 Sopha, 1 hartholzener lakirter Tisch, 3 Strohsessel, 1 Krantstunde samt Stämpel, 1 Farbstein von Marmor mit desgleichen Reibstein, 1 Biegelhas, 1 Biegeleisen, 1 doppeltes Perchenkäfig, 2 Waschüber, 1 neue große Klippierspritze, 1 Roßhaar, Matratze und etwas Küchgeschirr. Die Liebhaber werden höf-

lichst eingeladen.

Kauf, Schneider.

— Unterzogene ist gesonnen ihr, an einer frequen-
ten Straße gelegenes Wohnhaus, bestehend in 2 gut
eingerichteten Wohnungen, jede mit einer besondern
Küche, Kammern, Holzplatz etc. nebst einer gut ein-
gerichteten Bäckerei und 2 Stallungen; ferner, eine
noch nicht ganz ausgebaute Wohnung, 2 Keller, wo-
von der größere mit 80 bis 100 Eimer Wein ausge-
legt werden kann, alles an einander gebaut; und hin-
ten an den Baulichkeiten einen Garten; — entweder
ganz, oder auch theilweise wie sich Liebhaber finden,
zu verkaufen, oder auch zu vermieten.

Die Baulichkeiten sind in gutem Zustande, und
würden sich auch zu jedem andern Geschäfte ohne be-
deutende Kosten einrichten lassen. Liebhaber können
täglich davon Einsicht nehmen.

Regine Stoll, Bäckermeisterin.

Nichthalden. Bei Jakob Reck sind 600 fl. ge-
gen 3 fache Versicherung aus einer Pflugschaft aus-
zuleihen.

Sprollenhaus, Wildbader Unteramts. (Lie-
genschafts Verkauf.) Carl Friedrich Sey-
fried allda, ist gesonnen sein besitzendes Hofgut be-
stehend in,

einer halben Behausung,
einem halben Keller und Wegenschopf,
einer halben Scheuer und Stallung,
9 Morg. 1 Brtl. 8 1/2 Mth. Auefeld und
11 Morg. 1 Brtl. Wiesen,

aus freier Hand zu verkaufen, wozu er die Kaufs-
liebhaber auf Montag den 22. Februar d. J. Vor-
mittags nach Sprollenhaus einladet.

Den 3. Februar 1830.

Weil die Stadt. (Frucht Verkauf.) Künf-
tigen Mittwoch den 24. dieß Vormittags 10 Uhr,
werden auf dem Rathhaus von den hiesigen Stiftungs-
Räthen circa 120 Scheffel von dem letzten Zehender-
trag, so wie 30 Scheffel, guter alter Haber, und
etwas Akerbohnen, im Ausrück verkauft, wozu die
Liebhaber einladet den 10. Februar 1830

Stiftungspfleger Kappler.

Stuttgart. (Militär Tuch Liefe-
rung.) Der Jahrs Bedarf von 18³⁰/₃₁ für das
K. Militär, an

königsblauem
dunkelblauem
schwarzem
ponceau und
amarant-rothem Tuche

wird, auf bereits bestimmte Preise, an diejenigen in-
ländischen Kaufleute, Tuchfabrikanten und Tuchma-
cher überlassen werden, welche die preiswürdigsten
Muster, Stücke in Beziehung auf Qualität und Far-
be vorlegen.

Es wird nicht gefordert, daß Einer den ganzen Be-
darf durch alle Farben, oder eine große Quantität
von einer Farbe übernehme, sondern es können auch
diejenigen konkurriren, welche im Stande sind, we-
nigstens so viel Ellen von einer Farbe zu liefern, als
ein Regiment auf einen Verfalltermin zu mal bedarf.

Jeder Lieferungs Liebhaber hat längstens bis zum
30. April dieses Jahrs von jeder Tuchsorte, von der
er zu liefern gesonnen ist, ein ganzes Stück Tuch zu
verfertigen und an die Montirungs, Verwaltung all-
hier als Muster zu übergeben, wie er um den be-
stimmten Preis die möglichst gute Qualität und Far-
be zu liefern sich getraut.

Jeder bezeichnet sein Muster, Stück auf eine be-
liebige Weise, übergibt zugleich einen versiegelten Zet-
tel, auf dessen Aussenseite das Zeichen seines Tuchs,
innen aber sein Name und Wohnort mit der Erklä-
rung enthalten ist, wieviel Ellen von der Sorte sei-
nes Musterstücks er zu übernehmen im Stande sey.

Eine sachkundige Kommission, der die Einsender un-
bekannt bleiben, wird dann darüber erkennen, welche
von den eingesandten Musterstücken die preiswürdig-
sten sind, und dieselben siegeln.

Hierauf werden die versiegelten Zettel beim Kriegs-
Ministerium eröffnet und nach Maßgabe des Kommis-
sions Erkenntnisses das zu liefernde Quantum ver-
theilt.

Die Ablieferung geschieht an die Regimenter unter
der bei denselben angeordneten Kontrolle. Von den
bestimmten Preisen, den Farben, Mustern und wei-
tern Bedingungen kann nun jeder Lieferungs Liebha-
ber bei der Montirungs, Verwaltung Einsicht neh-
men, oder sich solche von derselben zusenden lassen.

Den 3. Februar 1830.

K. Kriegskassen Verwaltung.
vdt. Minist. Sekretär v. Nieckher.

Läden
sonnen, sei-
lestmal
rifen am
laufen, d
Morgens
Den 15.

Hirsch
heute ein
(man lese
Februar d.
dem sich
10,650 fl.
Versuch an
genommen
Den 15.

Auf die
folgten W
als des g
te sich an
beinahe sa
Mangel a
wollten,
die Frucht
noch nicht
wurde, u
ruar, als
Laxe statt
kann — d
ofer wende
rühre, da
kaufen, u
welcher W
zu mißbill
sein bend
doch nicht
dern meh
des, gege
Ob d
beim back

Lägenhardt. Jung Michael Hamman ist gesonnen, sein Haus und Liegenschaft zum zweiten und letztenmal so wie auch seine Fahrniß durch alle Rubriken am 24. Februar an den Meistbietenden zu verkaufen, die Liebhaber werden auf gedachten Tag Morgens 9 Uhr höflich eingeladen.

Den 15. Februar 1830.

Aus Auftrag: Schuldheiß Dittus.

Hirschau. (Mühle Verkauf.) Nachdem heute ein Verkaufsversuch mit der hiesigen Mühle (man lese das Wochenblatt No. 5, S. 19, vom 3. Februar d. J.) gemacht wurde, das Anbot — mit dem sich Müller Wurster nicht begnügen will — auf 10,650 fl. steht; so wird ein abermaliger Verkaufsversuch am 1. März d. J. im Waldhorn dahier vorgenommen werden. Der Anfang ist Morgens 9 Uhr.

Den 15. Februar 1830.

Schuldheiß Reppler.

Wahrheit und Recht.

Auf die kaum überstandene Kälte und darauf gefolgten Wasserschaden, und beschädigte Erdbirnen, als des größern Theils der Nahrungs-Mitteln, reichte sich an dieselbe eine neue Noth, des — man sollte beinahe sagen — erzwungenen Frucht Aufschlags und Mangel an Brod, indem die Bäcker nicht backen wollten, theils wegen hohem Holz Preis, theils weil die Frucht (welche den 6. Februar die Taxe zu 10kr. noch nicht erreichte) den 13. Febr. abermals theurer wurde, und — obschon diese Frucht vor dem 16. Februar, als an welchem Tag die Berathung über die Taxe stattfindet, nicht gemahlen und gebacken werden kann — doch sehr sparsam Brod backen. Die Bäcker wenden zwar ein, daß dieser Brodmangel daher rühre, daß viele Bürger auf Spekulation in Borrath kaufen, weil der Brodausschlag unvermeidlich scheint, welcher Aufkauf — wenn er wirklich stattfindet — sehr mißbilligen ist, weil einem Bedürftigeren dadurch sein benötigtes entzogen wird; indessen kann dieses doch nicht der Grund des Mangels allein seyn, sondern mehr das sparsamere Backen des Müllers Brodes, gegen die Bäcker Ordnung.

Ob die Klage der Bäcker über großen Schaden beim backen gegründet ist, wollen wir nun näher un-

tersuchen.

Nach dem Tarif wird angenommen, daß das eingeschlagene Eri. Kernen 34 Pfund wiegt, und 1 Scheffel Kernen 72 Laib Brod (à 4 Pfund) giebt; die allgemein für gut anerkannte Frucht von 1829 sollte nun gegen dieses Ergebnis keinen Zweifel aufkommen lassen. Bei einem Kernen Preis von 12 fl. erreicht die Brodtaxe erst 10 kr. Aus der hier angehängten Tabelle ergibt sich, daß unter 22 Wochenmärkten nur 5 mal mehrentheils unbedeutend der Preis des Kernen über dem Tarif, hingegen 17 mal mehrentheils bedeutend unter dem Tarif stand. Wird nun das mehr von dem minder abgezogen; so kommen auf 22 Scheffel Kernen 8 fl. 46 kr. Gewinn gegen den Tarif, thut auf den Scheffel 24 kr.; mit diesen sollte sich wohl der höhere Holz Preis ausgleichen. Uebrigens möchte es leicht nachzuweisen seyn, daß der Holz Aufschlag auf den Scheffel Kernen nur 12 — 15 kr. beträgt.

Diese Berechnung möchte Manchen seines Arthums berauben, daß nemlich die Taxatoren den Bäckern großes Unrecht thun, wenn jene nicht auf jede Klage nun untersucht eingehen: denn für die unbemittelte Klasse besonders von starker Familie ist ein Aufschlag schon fühlbar. Indessen mußte dieser Aufschlag, obschon er auf eine außergewöhnliche Art einen Tag früher geschah, diesmal doch willkommen seyn, weil schon 2 Tage beinahe kein Brod mehr zu bekommen war; im Augenblicke des Aufschlags aber öffneten sich die Brodkästen, und dem Mangel war gesteuert.

Gegen diese verabredete Preis-Steigerung schützt uns jedoch für die Zukunft der 8. und 9. Artikel der neuen Gewerbeordnung, daß diese vorübergehende Noth nicht mehr eintreten wird. —

| Markttag. | Kernen Mittelpreis. | über der Taxe | unter der Taxe | Dinkel Mittelpreis | über der Taxe. | unter der Taxe. | Brodtaxe a 4 Pfund |
|-----------|------------------------|------------------|-------------------|-----------------------|-------------------|--------------------|-----------------------|
| 1829. | | | | | | | |
| 29. Aug. | 11 fl. 26 fr. | — | 34 fr. | 4 fl. 22 fr. | — | 38 fr. | 10 fr. |
| 5. Sept. | 10 fl. 20 | — | 100 fr. | 4 fl. 2 fr. | — | 58 | 10 |
| 12. — | 10 fl. 4 | — | 44 | 3 fl. 54 | — | 36 | 9 |
| 22. — | 10 fl. 14 | — | 34 | 4 fl. 10 | — | 20 | 9 |
| 3. Okt. | 10 fl. 14 | — | 34 | 4 fl. 49 | 19 fr. | — | 9 |
| 10. — | 11 fl. 50 | 62 fr. | — | 5 fl. 8 | 38 | — | 9 |
| 17. — | 12 fl. 1 | 1 fr. | — | 5 fl. 18 | 18 | — | 10 |
| 24. — | 11 fl. 18 | — | 42 | 4 fl. 57 | — | 3 | 10 |
| 31. — | 11 fl. 23 | — | 37 | 4 fl. 44 | — | 16 | 10 |
| 7. Nov. | 11 fl. 5 | — | 55 | 4 fl. 38 | — | 22 | 10 |
| 14. — | 10 fl. 50 | 2 fr. | — | 4 fl. 16 | — | 14 | 9 |
| 21. — | 10 fl. 40 | — | 8 | 4 fl. 29 | — | 1 | 9 |
| 28. — | 10 fl. 27 | — | 21 | 4 fl. 14 | — | 16 | 9 |
| 8. Dez. | 10 fl. 18 | — | 30 | 4 fl. 18 | — | 12 | 9 |
| 19. — | 10 fl. 17 | — | 31 | 4 fl. 20 | — | 10 | 9 |
| 24. — | 10 fl. 13 | — | 35 | 4 fl. 24 | — | 6 | 9 |
| 1830. | | | | | | | |
| 2. Jan. | 10 fl. 56 | 8 fr. | — | 4 fl. 53 | 25 | — | 9 |
| 9. — | 10 fl. 35 | — | 13 | 4 fl. 28 | — | 2 | 9 |
| 16. — | 10 fl. 25 | — | 25 | 4 fl. 29 | — | 1 | 9 |
| 23. — | 10 fl. 1 | — | 47 | 4 fl. 18 | — | 12 | 9 |
| 30. — | 10 fl. 10 | — | 38 | 4 fl. 24 | — | 6 | 9 |
| 6. Febr. | 11 fl. 15 | 27 fr. | — | 4 fl. 31 | 1 | — | 9 |

22 Scheffel 1 fl. 40 fr. 10 fl. 26 fr. 1 fl. 39 fr. 4 fl. 33 fr.
ab 1 fl. 40 fr. ab 1 fl. 39 fr.

Rest unter der Taxe 8 fl. 46 fr. 2 fl. 54 fr.
thnt also beim Kernen 24 fr. auf den Scheffel, und beim Dinkel 8 fr.

Calw. Marktpreise am 13. Febr. 1829. — (Kaufhaus.) Eingeführt wurden 97 Scheffel Kernen; 48 Scheffel Dinkel; 34 Scheffel Haber

| Frucht - Preise. | | | Vikualien - Preise. | | |
|--------------------------|---------------|---------------|-------------------------|-----------------------|--------------|
| Kernen der Scheffel. | 12 fl. 30 fr. | 11 fl. 44 fr. | 11 fl. 10 fr. | Rindschmalz das Pfund | 16 fr. — fr. |
| Dinkel | 5 fl. 6 fr. | 4 fl. 57 fr. | 4 fl. 30 fr. | Schweineschmalz | 15 fr. — fr. |
| Haber | 3 fl. 50 fr. | 3 fl. 13 fr. | 3 fl. — fr. | Butter | 12 fr. — fr. |
| Roggen das Simri | 1 fl. 8 fr. | 1 fl. 4 fr. | — fl. — fr. | Lichter gegossene | 18 fr. — fr. |
| Gersten | 1 fl. — fr. | — fl. 56 fr. | — fl. — fr. | gezogene | 16 fr. — fr. |
| Bohnen | 1 fl. 8 fr. | — fl. 42 fr. | — fl. — fr. | Salze | 14 fr. — fr. |
| Wicken | — fl. 32 fr. | — fl. 20 fr. | — fl. — fr. | Eier | 3 — um 4 fr. |
| Linzen | 1 fl. 36 fr. | 1 fl. — fr. | — fl. — fr. | | |
| Erbfen | 1 fl. 44 fr. | — fl. 56 fr. | — fl. — fr. | | |
| Brodtaxe. | | | Fleisch - Taxe. | | |
| Weißes Brod 4 Pfund | 10 fr. | | Schensfleisch das Pfund | 7 fr | |
| 1 Kreuzerweck soll wägen | 8 1/2 Loth. | | Rindsfleisch | 6 fr | |
| | | | Kalbsteisch | 4 fr | |
| | | | Hamsteisch | 4 fr. | |
| | | | Schweinsteisch | 8 fr. | |

Die Richtigkeit obiger Fruchtpreise bezeugt — Gakenheimer, Schrankenmeister.
Gedruckt und verlegt von A. F. Rivinius, in Calw.

W

Nro. 8.

Verordn

de

Oberan

ruf.) In

Sache des

Strumpfn

stube zu

den.

Die Gl

haupt alle

mögen zu

Verhandl

scheinen,

haben, w

der Liquid

siv Besche

werden.

Diejenig

bekannt si

Masse

Vergleich

der Gläub

men werd

Die D

ben gegen

hörig befo

Calw,